Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höhlenkammer" der Gemeinde Lütow / OT Lütow

PRÄAMBEL

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie des § 1 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow vom ~~15.11.2018~~ 29.09.2020 folgende Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer", bestehend aus Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, erlassen.

TEIL B TEXT

1. Die Satzung gilt für den in der Planzeichung (Teil A) festgesetzten Bereich.
2. Die Satzung der Gemeinde Lütow, Amt Am Peenestrom, Landkreis Vorpommern-Greifswald, über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 4 "Große Höllenkammer", Planbereich Gemarkung Lütow, Flur 1, Flurstücke 153/3, 153/4, 153/5 und 153/6 wird aufgehoben.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsboten des Amtes am Peenestrom am 21.12.2018 erfolgt.

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.12.2018 ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am 21.12.2018 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.
Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 07.01.2019 bis zum 07.02.2019 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffetnlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 15.11.2018 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung beschlossen.
Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.01.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Lütow,den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 19.11.2019 den Entwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow beschlossen, die dazugehörige Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.12.2019 ortsüblich im Amtsboten des Amtes am Peenestrom bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" unberücksichtigt bleiben können, am 20.12.2019 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom ortsüblich bekannt gemacht worden.
Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 13.01.2020 bis zum 13.02.2020 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" mit Begründung und Umweltbericht lag während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffetnlich aus:

Montag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr bis 12 :00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

TEIL A PLANZEICHUNG

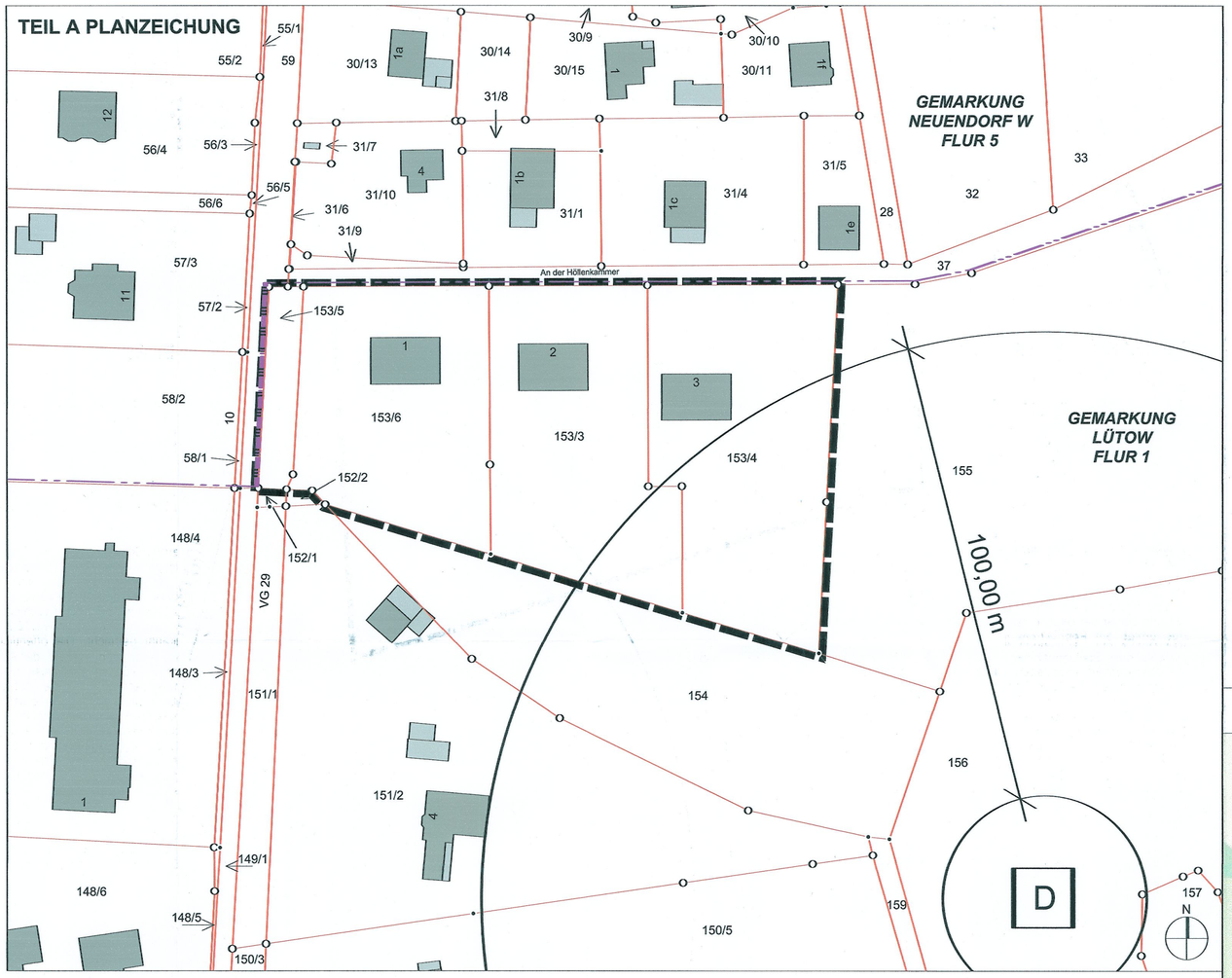

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 19.11.2019 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" der Gemeinde Lütow und der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht beschlossen.
Die von der Planung berührten Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind ~~gemäß~~ mit Schreiben vom 04.04.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow hat in ihrer Sitzung am 09.09.2020 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Bescheinigung ~~durch das Kataster und Vermessungsamt~~
Der katasermäßige Bestand am 22.06.2020 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:750 vorliegt. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

~~Anklam~~ Zirkowitz, den 22.06.20 ..... ~~Kreisvermessungsdirektor~~ Siegel

Satzungsbeschluss
Die Satzung zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer", bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht wurde am 29.09.2020 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lütow als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Ausfertigung
Die Satzung über die Aufhebung des VE-Planes Nr. 4 "Große Höllenkammer" bestehend aus Planzeichnung Teil A, Text Teil B mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Lütow, den 29.09.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Inkrafttreten
Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" ist in dem Amtsboten des Amtes Am Peenestrom am 23.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde ebenfalls am 23.10.2020 im Amtsboten des Amtes Am Peenestrom bekannt gegeben.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 214f BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) sowie auf Bestimmungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg -Vorpommern (KV M-V) vo m 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777), in Kraft getreten gemäß Artikel 3 Abs. 1 dieses Gesetzes am 05.09.2011, hingewiesen worden. Die Satzung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lütow, den 02.11.2020 ..... Der Bürgermeister Siegel

Planzeichenerklärung

- Gebäude
- Nebengebäude
- Flurstücksgrenze — Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze abgemarkt / nicht abgemarkt
- D — Einzelanlage (unbewegliches Kulturdenkmal), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB) *hier: archäologische Fundstätte Lütow, Fundplatz Nr. 1 (rotes Bodendenkmal)*
- 100-m-Pufferzone zum roten Bodendenkmal
- Geltungsbereich gem. § 9 Abs. 7 BauGB (Aufhebungsbereich)

Übersichtsplan OT Lütow — **unmaßstäblich**

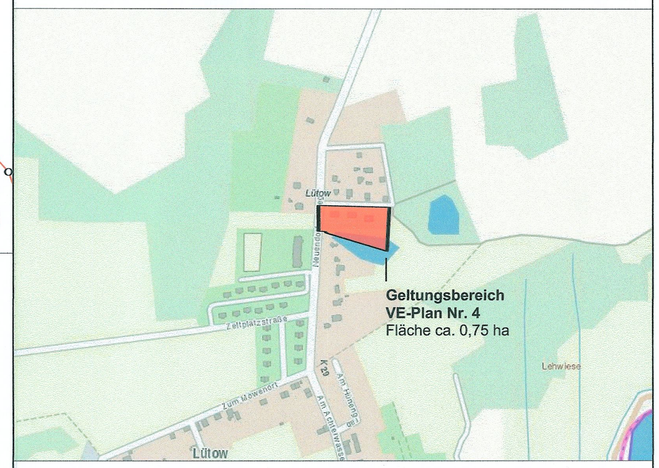

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 4 "Große Höllenkammer" Gemeinde Lütow / OT Lütow

AUFTRAGGEBER

Gemeinde Lütow
Netzelkower Weg 1
17440 Lütow OT Neuendorf

Lütow, den 29.09.2020
Heiko Dahms, Bürgermeister

AUFTRAGNEHMER / PLANUNG

ZIEGLER LANDSCHAFTSARCHITEKTUR
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16a
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.: 03606 - 601603
Fax.: 03606 - 601605
Mobil: 0171 - 4770694
E-Mail: info@la-ziegler.de

PLANSTAND

Datum: 03.05.2020
geprüft:
Heilbad Heiligenstadt, den 03.05.2020
Claus- Christoph Ziegler, Freier Landschaftsarchitekt

PLANINHALT

Entwurf (LPH 2, § 19 HOAI)
Bearbeitung: Ziegler / Höhne
Maßstab: M 1:750